

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Knittlingen für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.04.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	23.157.600
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-23.977.850
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-820.250
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	3.000.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	3.000.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.179.750

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	22.269.600
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-22.134.850
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	134.750
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.112.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-14.446.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-6.333.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.198.850
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 347.700

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.652.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.546.550

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.120.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
der Steuermessbeträge.

Aufgrund der Hebesatzsatzung der Stadt Knittlingen vom 30.03.2021 bzw. 04.04.2023 haben diese Angaben nur nachrichtlichen Charakter. Rechtsgrundlage für die Steuererhebung ist die Hebesatzsatzung.

Knittlingen, den 18.04.2023

Alexander Kozel
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat am 18.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.04.2023 vorgelegt. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Enzkreis, durch Schreiben vom 23.05.2023 bestätigt. In diesem Schreiben wurde die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 4 Mio. EUR und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre, in denen Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 4,2 Mio. EUR genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 05.06.2023 bis 15.06.2023 im Rathaus, Markstraße 19, Zimmer 1 öffentlich aus.

Knittlingen, den 23.05.2023

Alexander Kozel
Bürgermeister

